



Stadt Leverkusen

Antrag Nr. 2020/3652

Der Oberbürgermeister

I/01-011-20-06-he

Dezernat/Fachbereich/AZ

04.06.2020

Datum

Beratungsfolge	Datum	Zuständigkeit	Behandlung
Betriebsausschuss Kultur-StadtLev	09.06.2020	Entscheidung	öffentlich

Betreff:

Unterstützung der Honorarkräfte an der Musikschule Leverkusen in Corona-Zeiten
- Antrag der CDU-Fraktion vom 04.06.2020

Anlage/n:

3652 - Antrag

3652 - Antrag Anlage

Herrn
Oberbürgermeister
Uwe Richrath
Friedrich-Ebert-Platz 1

51373 Leverkusen

FRAKTION LEVERKUSEN

Friedrich-Ebert-Straße 96
51373 Leverkusen
Telefon: 02 14 / 406-87 20

info@cdufraktion-lev.de
<http://cdufraktion-lev.de>

Unser Zeichen: mdp / bm

Leverkusen, 4. Juni 2020

Unterstützung der Honorarkräfte an der Musikschule Leverkusen in Corona-Zeiten

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

bitte setzen Sie folgenden Antrag auf die Tagesordnung der nächsten Sitzungen der zuständigen Gremien:

Es wird beschlossen zu prüfen, ob die Personalkosten der Honorarkräfte der Musikschule der Stadt Leverkusen dauerhaft in den Kernhaushalt übertragen werden können. Somit müssen diese nicht mehr von der Musikschule der Stadt Leverkusen gestemmt werden.

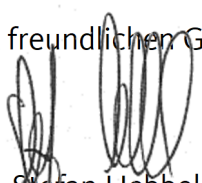
Begründung:

Die Musikschule der Stadt Leverkusen leistet einen wichtigen Beitrag, um unsere Stadt lebenswerter zu machen. Diesen Beitrag wissen wir seit jeher zu schätzen und werden sie wie in den Jahren zuvor selbstverständlich auch in diesen schweren Zeiten unterstützen.

Da die städtische Musikschule zu einem wichtigen Partner im Bereich der kulturellen und insbesondere der musikalischen Entwicklung und eines menschlich-klimatischen Miteinanders der Stadt geworden ist, soll darüber hinaus geprüft werden, ob eine dauerhafte Übernahme der Personalkosten in den Kernhaushalt der Stadt Leverkusen möglich ist. Dieses wäre ein klares Bekenntnis zur Musikschule der Stadt Leverkusen und würde den wichtigen Stellenwert für die Stadt Leverkusen verdeutlichen.

Ergänzend möchten wir darauf hinweisen, dass Honorarkräfte der Musikschule Leverkusen nicht angelehnt an den TvöD nach Vergütungstabelle mit 47,63 Euro, sondern nur mit 28,35 Euro pro Unterrichtsstunde bezahlt werden. Die Gelegenheit zur Qualitätssicherung durch eine unmittelbare Anpassung sollte wahrgenommen werden.

Mit freundlichen Grüßen


Stefan Hebbel
(Fraktionsvorsitzender)


Bernhard Marewski
(Ratsherr)

10.1 | Vergütungstabellen

10.1.3 | TVöD-Vergütung umgerechnet für freie Lehrkräfte

alle Angaben in Euro	Einzelstundenvergütung		Monatsstundenvergütung	
	West	Ost	West	Ost
Musikschullehrer/in ohne Abschluss, Berufsanfänger/in	34,86	32,99	124,91	118,22
Musikschullehrer/in mit Abschluss, Berufsanfänger/in	37,84	35,74	135,60	128,06
Musikschullehrer/in mit Abschluss, nach 6 Jahren	47,63	44,98	170,67	161,17

Die Vergütungssätze beziehen sich auf Unterrichtsstunden von jeweils 45 Minuten Dauer. Hierzu wurde das entsprechende TVöD-Jahresgehalt der Entgeltgruppe (EG) 8 Stufe 1, EG 9b Stufe 1 und EG 9b Stufe 4 (ab 1. März 2020 inklusive Jahressonderzahlung, zusätzliche Altersversorgung [Arbeitgeberanteil generell mit 2 % gerechnet] und vermögenswirksame Leistungen) für 30 Unterrichtsstunden pro Woche zuzüglich Beitrag zur Berufsgenossenschaft für die Einzelstundenvergütung auf 37 Unterrichtswochen (39 Wochen minus zwei Wochen Krankheit ohne Anspruch auf Urlaubsvergütung) umgerechnet, dieser Wert dann für die Monatsstundenvergütung auf 12 Monate bei 43 Unterrichtswochen verteilt.